

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post, Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

N^o 180.

Halle, Mittwoch den 5. August
Hierzu eine Beilage.

1846.

Deutschland.

Halle, d. 3. August. Von der hiesigen deutsch-katho-
lischen Gemeinde ist gegen den bisherigen Prediger der
evangelischen Kirche, B. M. Giese, welcher im März
d. J. seinem Pfarramte zu Arensnesta freiwillig entsagt
und seinen Aufenthalt selther in unserer Stadt genommen
hat, der Wunsch ausgesprochen worden, die Stelle eines
deutsch-katholischen Geistlichen in Halle zu übernehmen.
Der Pfarrer Giese hat diese Berufung angenommen und
wird noch in diesem Monat, in welchem vor einem Jahre
die hiesige Gemeinde begründet wurde, in sein Amt einge-
führt werden.

Breslau, d. 31. Jull. Die nachstehende Kabinetts-
Ordre ist der letzten Versammlung der hiesigen Stadtver-
ordneten publizirt worden:

»In einigen Städten der Monarchie haben Magistrate
und Stadtverordneten-Versammlungen aus der Berufung einer
evangelischen General-Synode Anlaß genommen, Adressen an
Mitglieder der letzteren einzusenden, welche nach Ursprung und
Inhalt Mein hohes Mißfallen erregen. Die städtischen Be-
hörden sind nach ihrem Beruf auf die Communal-Angelegen-
heiten ihres Ortes verwiesen, sie vergessen ihre Stellung und
ihren Beruf, wenn sie sich als Magistrate u. s. w. erlau-
ben, das Wort in allgemeinen Kirchen-Angelegenheiten
zu ergreifen, wozu die Städte-Ordnung ihnen keine Befugniß
einträumt; in einigen jener Adressen ist aber auch Mein Stand-
punkt und Mein alleiniges Recht vergessen, die Wege und die
Formen zu bestimmen, die Ich für angemessen finde, Stim-
men aus der Kirche zu vernehmen, über die Bedürfnisse der-
selben und über die Vorbereitung zur Umbahnung eines lebens-
volleren Zustandes derselben, so wie Mein alleiniges Recht, die
von Mir berufenen Versammlungen auch in der Bahn und
in den Schranken ihres Auftrags zu halten, wenn sie den
Versuch wagen möchten, sie zu übertreten. Hätten die Magi-
strate dies erwogen, so würden sie zugleich erkannt haben, daß

sie in der Verwahrung gegen eine mögliche Anmaßung des Cha-
racters einer konstituirten Kirchen-Versammlung Seitens der
General-Synode sich eben so sehr gegen Mich, als gegen sich
selbst vergingen; gegen sich selbst, weil die Verkündung so will-
kürlicher, durch Nichts begründeter Annahmen nur zu leicht
den Schein einer absichtlichen Agitation auf sie fallen zu las-
sen, geeignet wären. — Ich kann dies Alles nur deshalb hier
mit Milde übersehen, weil Ich bei den Vertretern von Städt-
ten, wie Magdeburg, Breslau, Königsberg u. dgl., die in guten
und bösen Tagen als Beispiele reinster Unterthanentreue und
des vertrauensvollsten Anschließens an ihren König genannt zu
werden, ein schönes Vorrecht erworben haben, nur voraus-
setzen kann, daß sie beim Hervorrufen und Unterzeichnen sol-
cher Adressen sich des gedachten Fehlers selbst nicht bewusst wa-
ren, ihn sicher nicht beabsichtigt haben. Es ist darum aber
nothwendig, sie auf jenes Recht der Kirchengewalt zurückzufüh-
ren, welches Ich Mir nicht gegeben, welches Meine Vorfahren
durch die Reformation selbst überkommen und auf Mich ver-
erbt haben, und welches Ich — Ich habe dies mehrmals aus-
gesprochen — so zu gebrauchen entschlossen bin, daß die evan-
gelische Kirche sich aus eigener Lebenskraft zur Selbstständigkeit
und zu dem lange verloren gegangenen Gesamtbewußtsein
wieder erheben soll. — Sie soll dies aber nicht auf dem Wege
falscher Freiheit, sondern geselliger, sie kann es nicht auf dem
Grunde neuer, willkürlicher Lehre, sondern nur auf dem des
uralten Glaubens, auf dem die Kirche Christi erbaut, und der
einmal für immer gelegt ist. — Sie auf diesem Wege zu
schützen und zu fördern, ist Mein Beruf und Mein Entschluß.
— Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen sind zu
verwarnen, diesen Entschlüssen nicht vorzugreifen, sondern
sie in Ruhe zu erwarten und sich streng in denjenigen Grenzen
amtlichen Auftretens zu bewegen, innerhalb welcher die Städte-
Ordnungen sie dazu berechtigen, und deren Ueberschreitung Ich
ferner nicht ungeahndet lassen könnte. — Sie, der Staats-
Minister v. Bodelschwingh, haben die unter den erwähnten
Adressen verzeichneten Magistrate und Stadtverordneten-Vers-
sammlungen von dem Vorstehenden in Kenntniß zu setzen, und

Sie, der Staats-Minister Eichhorn, von diesem Meinem Befehl den Mitgliedern der General-Synode Mittheilung zu machen.
Sanssouci, den 22. Juni 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Kiel, d. 28. Juli. Die beiden von uns erwähnten Anträge von Dr. Balemann und von Adv. Clausen sind gestern in Ikehoe verhandelt und motivirt. Der von Balemann gestellte ist von der Versammlung mit allen Stimmen gegen vier angenommen, oder vielmehr es ist die Niederlegung eines Comité's zur Begutachtung desselben beschlossen. Der von Clausen gestellte ist verworfen; es sind 13 Stimmen dafür gewesen. Der Königl. Commissarius hat keine Einwendungen gegen die Verhandlung gemacht. Indes erfährt man, daß er seit Anfang der Diät noch keine neue Instruktionen aus Kopenhagen erhalten hat. Mit dem heute Morgen aus Kopenhagen hier eingetroffenen Dampfschiff sind aber Depeschen an den Commissair angekommen, die heute Mittag in Ikehoe sein können. Außer den erwähnten Anträgen hat der Graf Reventlow von Fersbeck die Proposition angekündigt, die Versammlung solle beim Könige antragen auf Aufhebung des in der Königl. Eröffnung enthaltenen Verbots an seinen Commissarius, Vorstellungen in Bezug auf die Erbfolge und die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer entgegenzunehmen. Diese Proposition wird heute in Ikehoe verhandelt. Soviel ist gewiß, daß man in Kopenhagen sich über die Stimmung der Herzogthümer getäuscht hat und daß man jetzt durch die hier entstandene Bewegung überrascht ist.

Kiel, d. 29. Juli. Die Mitglieder des über den Balemann'schen Antrag wegen Einsendung der Akten an den deutschen Bund niedergelegten Comité's sind Graf Reventlow-Preeß, Dr. Balemann und Hr. Bargum. — Die erwähnte Proposition des Grafen Reventlow-Fersbeck auf einen Antrag beim König um Aufhebung der Beschränkung der Petitionsfreiheit ist gestern in Ikehoe verhandelt und mit großer Majorität verworfen. Nur 6 Stimmen haben sich dafür erklärt. Unter den Rednern gegen diesen Antrag hat sich besonders der Graf Reventlow v. Preeß ausgezeichnet. — Die nächste Sitzung der Stände wird nun erst am Sonnabend, den 1. August, stattfinden, auf welchen Tag die weitere Berathung über den Balemann'schen Antrag angesetzt ist. Der Comitébericht wird bis dahin fertig sein. Da die Stände fortwährend alle Beschäftigung mit den vorgelegten Gesegentwürfen ablehnen, so ist man noch zweifelhaft, was nach Beendigung der Schlußberathung über den Balemann'schen Antrag zu thun sein wird, falls bis dahin keine Auflösung erfolgt. (H. N. Ztg.)

Die vollständige Antwort der holsteinischen Stände auf den Offenen Brief lautet:

„Allerburchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! Die Stände des Herzogthums Holstein, zum sechsten Male von Ew. Königl. Maj. berufen, treten vor ihren Landesherren mit getreuem Herzen, doch von Sorge und Trauer bewegt. Dem vertretenen Lande die Selbständigkeit zu bewahren, im Einverständnisse mit der Landesregierung das Wohl desselben zu fördern, die reichsten Früchte nationaler Ausbildung zu erstreben, das Band des gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Volk und seinem angestammten Fürstenhause zu stärken, dies schien uns bisher die höchste Aufgabe des gemeinschaftlichen Wirkens. Über die Wahl der Mittel konnte Verschiedenheit der Ansichten zwischen der Regierung und der Ständeversammlung obwalten; über das zu erstrebende Ziel schien jeder Zweifel unmöglich. Wir sind im Irrthume gewesen. Die Landesregierung selbst verrieth das Ziel unsers Strebens, wir sehen uns in unserer Thätigkeit gehemmt. Das Jedem, auch dem geringsten Staatsbürger zuständige, unserer Versammlung grundgesetzlich verliehene Recht der Bitte und Beschwerde wird uns in dem Augenblicke durch ein Verbot verkümmert, wo uns schwere Verletzung trifft. Königl. Majestät! Die allerhöchste Eröffnung vom 8. d. M. legt uns Schweigen auf über einen Gegenstand, der jetzt Stände und Land einig beschäftigt. Gehorsam dem Gebote seines Fürsten ist die Pflicht des getreuen Unter-

thans; in diesem Falle wäre er Rath an den theuersten Interessen des Landes, ja gegen Ew. Majestät selbst. Das Herzogthum Holstein ist in seinen Rechten gekränkt, seine Verfassung ist verlegt. Den Ständen liegt es ob, im Wege der Beschwerde, der Verwahrung, der Klage aufzutreten, nicht zu ruhen, bis die verletzten Rechte hergestellt sind. Nur auf diese Weise wird das Vertrauen des Volks seinen verfassungsmäßigen Vertretern erhalten, werden Ausbrüche des aufgeregten Unwillens abgewendet, die mit dem Gesetze bestehen. Ein Offener Brief Ew. Königl. Majestät an Ihre sämtlichen Unterthanen vom 8. d. M. verkündigt diesen die allerhöchste Ueberzeugung hinsichtlich der Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Für jenes soll die Erbfolge nach dem dänischen Königsgesetz in voller Kraft und Gültigkeit bestehen, für dieses sollen mit Rücksicht auf einzelne Theile Verhältnisse obwalten, welche Allerhöchstdieselben verhindern, sich mit gleicher Bestimmtheit über das Erbrecht Ihrer sämtlichen königl. Erbsuccessoren an dieses Herzogthum zu erklären. Ew. Majestät wollen Ihre unablässigen Bestrebungen auch fernhin dahin richten, daß diese zur Zeit vorhandenen Hindernisse beseitigt und die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesamtstaats zuwege gebracht werde. Der hierdurch ausgesprochene königliche Wille genehmigt theilweise den Antrag der rostocker Ständeversammlung vom Jahre 1844, gegen den die damalige holsteinische Ständeversammlung, ihrem Recht und dem Schutz ihres Königs vertrauend, eine ehrsüchtige Verwahrung vor dem Throne niederlegte. Mit Bezug auf diese Rechtsverwahrung wird uns in der Eröffnung das allerhöchste Befremden zu erkennen gegeben.

Der Offene Brief spricht die Absicht Ew. Maj. aus, daß seine Erlassung zur Beruhigung Ihres Volks über die Zukunft des Vaterlandes dienen solle. Mag sein, daß durch den Inhalt desselben Zufriedenheit und Ruhe im Königreiche gefördert werden. In Holstein werden dadurch nur schwere Sorge und Bekümmerniß geweckt, die Klagen noch geschärft, daß in dem königl. Rathe die Interessen der deutschen Unterthanen nicht genügend vertreten, den dänischen Interessen gänzlich nachgestellt sind. Gewißheit in der Thronfolge, Sicherstellung der Integrität des Staats in der That, sie müssen zur Beruhigung des Volks dienen. Eine allerhöchste Willenserklärung aber, gegeben ohne Zuziehung der bei der Erbfolge Betheiligten, ohne Vorlegung aller betreffenden Actenstücke und Documente, eine Erklärung, die nicht auf klarem Recht und Gesetze beruht, bios Bezug nimmt auf Staatsverträge und Handlungen, aus denen mit voller Consequenz das Gegentheil herzuleiten steht, bei denen selbst die Nichtigkeit der Bezeichnung durch Vergleichung mit den zur öffentlichen Kunde gekommenen Actenstücken bezweifelt werden muß — eine Willenserklärung dieser Art vermag keine Gewißheit für die Erbfolge zu gewähren. Die ausgesprochene Ueberzeugung des gegenwärtigen Regenten, wie gewichtig sie sonst erscheinen mag, entscheidet hierin nicht über die Zukunft, kann weder Rechte geben noch nehmen. Der angegebene Zweck des Offenen Briefes steht überdies, so weit dieser die Erbfolgeverhältnisse des Herzogthums Holstein berührt, im schneidendsten Contraste mit seinem Inhalte. Dem Herzogthum Holstein wird wahrlich keine Beruhigung gegeben. Die Erbfolge wird für zweifelhaft erklärt; die Integrität des Herzogthums als eines untrennbaren Ganzen wird in Frage gestellt, ohne daß sich dazu in diesem selbst eine unzureichende Veranlassung ergeben hätte, ohne daß bereits zur Beseitigung dieser Zweifel alle Mittel angewendet wären. Wird darin in Aussicht gestellt, daß das Land in Folge der bestehenden Zweifel über die Erbfolge zerrissen und zerstückelt werden könne, so kann dies nur ruhstörernd auf die Landesbewohner wirken. Es muß die dadurch hervorgerufene Aufregung vermehren, wenn ihnen in dem Offenen Briefe zu ihrer Beruhigung nur die Versicherung ertheilt wird, daß Ew. Maj. unablässige Bestrebungen darauf gerichtet sein sollen, die Integrität des dänischen Gesamtstaats zuwege zu bringen. Immerhin mag der Gedanke dem Nationalstolze des dänischen Volks wohlthun, die Grenzen des dänischen Reichs bis an die Elbe hinausgerückt zu sehen. Dem Holsteiner liegt die dänische Gesamtmonarchie nicht zunächst am Herzen; er fühlt sich als Deutscher und will vor Allem erst die Integrität seines Landes als Theil des deutschen Vaterlandes gesichert wissen. Auf die Trennung von dem durch die Gemeinschaft des Fürsten nahe verbundenen Königreiche wird hier nicht hingewirkt, wir haben es oft versichert. Aber auf dem Rechte, nicht auf einseitiger Willenserklärung, soll die Verbindung auf alle Zeiten beruhen. Als gleichberechtigter, souveräner Staat muß Holstein den übrigen Staaten Ew. Königl. Maj. zur Seite stehen, nicht als abhängige dänische Provinz.

Soll dem Lande Beruhigung gewährt, soll das Band, welches uns an das Königreich knüpft, gestärkt werden, so kann dies nur durch offene bündige Anerkennung der Selbständigkeit des Herzogthums und der daraus hervorgehenden Rechte geschehen. So lange die Verwaltung des Heeres wie der Finanzen diesen nicht entspricht, so lange eine genügende Vertretung im gemeinschaftlichen Staatsrath

nicht gegeben wird, so lange nicht in der Gesetzgebung und Verwaltung des Herzogthums das unverhohlene ausgesprochene Bestreben schwindet, die Institutionen des deutschen Landes den dänischen nachzubilden, und bei den von uns für das Herzogthum Holstein vorgebrachten Bitten und Wünschen nicht zunächst das Bedürfnis des Herzogthums Berücksichtigung findet, kehrt das Vertrauen zur Landesregierung nicht zurück. Wir haben in dieser Beziehung häufig Beschwerden vor den Thronen Ew. Maj. gebracht, ohne damit Gehör zu finden, sind damit aus Gründen administrativer Zweckmäßigkeit abschlägig beschieden. Jetzt weist die königl. Eröffnung in einem Falle unsern Rath zurück, weil es damit im Königreiche anders gehalten werde, lehnt unsern Antrag auf Trennung der Finanzen der verschiedenen Lande und Festsetzung eines gerechten Verhältnisses der Concurrenz zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für selbige aus dem Grunde ab, weil die Herzogthümer einen von der gesammten Monarchie abgesetzten Staat nicht bilden und bilden sollen. Letzteres steht im offenbaren Widerspruche mit dem Inhalte des Offenen Briefes, wonach ein dänischer Gesamtstaat, der Holstein als Landesheil in sich begreift, bis dahin wenigstens noch nicht besteht. Die in dem Offenen Briefe den Herzogthümern zugesicherte Selbständigkeit erhält dadurch eine Auslegung, die ihr jede praktische Wirksamkeit raubt und den für diese zugesagten allerhöchsten Schutz als werthlos erscheinen läßt.

Die königliche Eröffnung spricht das allerhöchste Befremden aus über den Inhalt der im Jahr 1844 von der holsteinischen Ständeversammlung eingelegten Rechtsverwahrung in Betreff der Erbfolge in den Herzogthümern. Und doch wird zugleich anerkannt, daß die roestlicher Ständeversammlung durch ihre Angriffe auf die Herzogthümer begründete Veranlassung dazu gegeben hat; doch hat die Regierung zu jenen Angriffen geschwiegen, ja der königl. Commissar der roestlicher Versammlung hat das von derselben beobachtete Verfahren belobt und das allerhöchste Wohlgefallen an demselben verkündigt; doch kann es der holsteinischen Ständeversammlung nicht zum Vorwurfe gemacht werden, daß sie die feindlichen Aeußerungen auf ihre Nationalität in gleicher Weise erwidert oder der ihrem Souverain schuldigen Ehrfurcht auf irgend eine Weise zu nahe getreten ist. Eben so wenig können wir die Gerechtigkeit des der holsteinischen Ständeversammlung in der königlichen Eröffnung gemachten Vorwurfs einräumen, als habe sie ihrerseits durch die Rechtsverwahrung das ihr nach dem Grundgesetze zustehende Recht überschritten. Das Grundgesetz für die ständische Verfassung in den Herzogthümern vom Jahr 1831 ertheilt in §. 5 der ständischen Versammlung jedes Herzogthums das unbeschränkte Recht, Bitten und Beschwerden, welche das specielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums oder eines Theils desselben betreffen, vor den Thron Ew. Maj. zu bringen, und die Berücksichtigung und Beantwortung derselben von Seiten des Landesheeren ist zugesagt. Welcher Gegenstand befaßt aber in dem Maße das specielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums Holstein in allen seinen Theilen als das unbeschränkte Erbrecht seines Regentenstammes, als der Fortbestand seiner staatsrechtlichen Stellung? Jeder einzelne Holsteiner fühlte sich durch die Angriffe der roestlicher Ständeversammlung verletzt. Dies bezogen die zahlreichen an die Ständeversammlung gerichteten Adressen von Allem, was sich in dem Lande durch Intelligenz, Besitz und Theilnahme am öffentlichen aufzeichnet; konnte die Ständeversammlung da schweigen, durfte sie es hier verweigern, gesetzmäßiges Organ des Volks zu sein? Die Rechtsverwahrung und Bitten betraf allerdings die beiden Herzogthümer in ihrer Verbindung wie die beiden gemeinschaftliche Erbfolge. Aber nicht für das Herzogthum Schleswig haben die holsteinischen Stände diese Bitten und Reservation vorzutragen. Dies zu thun, in dieser Rücksicht die Interessen des Herzogthums Schleswig zu wahren, überlassen sie der Ständeversammlung jenes Herzogthums. Für das Herzogthum Holstein haben Holsteins Stände gehandelt, indem sie an Ew. königl. Maj. jene Verwahrung wegen der gemeinschaftlichen Erbfolge richteten. Die bestehende staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holstein sicherzustellen ist die Absicht dieses ihres Schrittes gewesen. Wenn dadurch zugleich das Wohl und die Interessen des Herzogthums Schleswig gewahrt werden, so ist dies eine notwendige Folge der grundgesetzlich bestehenden Verbindung beider Lande, die es unmöglich macht, in dieser Rücksicht das specielle Interesse des einen Landes ohne das des andern wahrzunehmen.

In der königl. Eröffnung wird uns ferner zum Vorwurfe gemacht, daß wir in der Rechtsverwahrung eine Einheit der beiden Herzogthümer zum Grunde gelegt haben, welche in den bestehenden Verhältnissen nicht begründet, vielmehr dadurch ausgeschloffen sei, und geläugnet wird, daß ein Anspruch über die Erbfolge in den Herzogthümern, wie wir ihn gethan, uns Provinzialständeversammlung zu stehe. Auch dieser Vorwurf kann uns nicht treffen. Der Behauptung der roestlicher Stände gegenüber, wonach die Herzogthümer dem Könige reich incorporirt, der Erbfolge des Königsgesetzes unterworfen und ihre

Selbständigkeit dadurch eingebüßt haben sollten, ist von uns die Selbständigkeit jedes der beiden Herzogthümer und deren von Alters bestehende Verbindung, nicht minder die gleiche Erbfolge des Mannstammes behauptet, keineswegs eine Einheit beider, ein abgeforderter Staat Schleswig-Holstein. Wir haben uns nicht erküht, darin vor Ew. königl. Maj. über die Erbfolge eine Entscheidung abzugeben zu Gunsten der Erbfolge des Mannstammes auf die beiden durch Unionsverhältnisse verbundenen Herzogthümer. Daß uns dazu das Recht nicht zusteht, wissen wir. Wohl aber haben wir darin unsere einstimmige Ansicht und Ueberzeugung und zugleich die uns durch die eingereichten Adressen bekannte Ansicht und die Ueberzeugung des Landes dargelegt, in der Meinung, daß Allerhöchstdieselben in einer so tief in die Verhältnisse der Herzogthümer eingreifenden Angelegenheit der Stimme Ihres deutschen Volks auf gleiche Weise Gehör geben, darauf das gleiche Gewicht legen würden als auf die Ihres dänischen. Die königl. Eröffnung gibt uns endlich zu erkennen, daß der königl. Commissar allerhöchste befehligt sei, keine Petitionen oder Vorstellungen, diese Angelegenheit betreffend, fernerhin entgegenzunehmen. Ein solches Verbot steht, wie bereits von uns bemerkt und näher ausgeführt ist, im entschiedenen Widerspruche mit dem den Provinzialständeversammlungen im §. 5 des Grundgesetzes von 1831 verliehenen Rechte der Bitte und Beschwerde in allen das ganze Herzogthum oder dessen Theile betreffenden Angelegenheiten. Mit diesem Rechte ist den Ständen auch die Pflicht aufgelegt, davon Gebrauch zu machen, so oft es das Interesse und das Wohl des Landes nach ihrem Dafürhalten erfordert. Wir dürfen in diesem Falle dem Gebote nicht Folge leisten, denn ein Gesetz steht ihm entgegen, welches ohne vorhergehende Berathung der Stände nicht geändert werden darf, welches, so lange es besteht, für Ew. königl. Maj. verbindend ist, wie für das Volk.

Allergnädigster König! Die versammelten Stände des Herzogthums Holstein achten sich durch Gewissen und Pflicht gehalten, vor Ihnen zu erklären, daß ihre Rechtsverwahrung von 1844 und die über die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer und die Erbfolge in denselben ausgesprochenen Ansichten so wenig durch den Inhalt des Offenen Briefes als der königlichen Eröffnung geändert sind, daß wir noch heute die Ueberzeugung hegen, durch Einlegung jener Rechtsverwahrung nur in den Grenzen unsers Rechts und nach der uns obliegenden Pflicht gehandelt zu haben, daß in der Verwahrung nicht bloß unsere, sondern des ganzen holsteinischen Volkes Ueberzeugung enthalten ist. Eben darum dürfen wir es nicht scheuen, auch nachdem Ew. königl. Maj. Allerhöchsthier Ueberzeugung und Willen, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, in dem Offenen Briefe kund gethan, jene Rechtsverwahrung hiermit fest und entschieden zu bestätigen und zu wiederholen. Wohl ist uns bekannt, daß durch den Inhalt des Offenen Briefes die Erbfolgerechte des Fürstenhauses rechtlich nicht aufgehoben und geschmälert werden können, wohl wissen wir, daß die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holstein als souverainen deutschen Bundesstaats vom Deutschen Bunde von außen wie nach innen beschützt werden muß, daß wir der Sympathie unsers deutschen Vaterlandes versichert sein dürfen. Aber König! Ihre getreuen Unterthanen mögen den Gedanken nicht fassen, daß die Landesregierung auf längere Zeit einer Richtung folgen werde, die dem Wohle dieses Landes in seiner Grundbedingung entgegensteht. Deshalb wenden wir uns nochmals an unsern Landesheeren, unsern königl. Herzog. In die Hände Ew. Maj. glorreichen Vorfahren haben unsere Väter die Selbständigkeit des Landes, das Erbrecht des oldenburgischen Stammes auf die Herzogthümer niedergelegt; eidlch haben diese für sich und ihre Nachfolger in der Regierung die Erhaltung des anvertrauten Gutes angelobt. Wer hat der Holste stets die Pflicht gegen seine Fürsten erfüllt. Wir wissen von keinen verlorenen Schlachten oder von Staatsverträgen, wodurch dem Lande seine Selbständigkeit genommen, das damit engverbundene Erbrecht des Regentenstammes verändert, von keinem Verbrechen des Volks, wodurch sie verwirkt worden. Geduldig, schweigend haben wir die Lasten getragen, welche die Hand unsrer Fürsten in trüben Zeiten uns auferlegt hat. Wir können nicht annehmen, daß eben dieser Gehorsam, dieses Stillschweigen das Land um seine theuersten Rechte gebracht, daß Ihre getreuen Unterthanen sich in dem Ew. Maj. und Allerhöchsthier Vorfahren bewiesenen Vertrauen sollten getraucht haben. Geruhen Ew. Maj. diese Erklärung Ihrer holsteinischen Stände gnädig aufzunehmen, geruhen Allerhöchstdieselben unserm Lande seine Nationalität und wirkliche Selbständigkeit zu erhalten, seinen Vertretern ihr grundgesetzliches Petitionsrecht ungekürzt zu gewähren, sodann aber das Erbrecht Ihres königl. Hauses in Weisheit und Gerechtigkeit zu ordnen und Erauer und Unfriede weichen dem Jubel eines dankbaren Volks. Tschoe, den 24. Juli 1846. Ew. königl. Maj. allerunterthänigste, trugehopsamste Versammlung der Provinzialstände des Herzogthums Holstein. Wiese, Präsident. Reventlow, Berichterstatter."

Bekanntmachungen.

Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg. 20. Stück. Nr. 301. p. 143.

Schleusensperre betreffend.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Schiffahrtstreibenden Publikums gebracht, daß die 3 Saalschleusen, als:

- 1) an der Debligmühle bei Weisensfeld,
- 2) bei Dürrenberg, und
- 3) bei Meuschau,

Behufs Erneuerung ihrer Thore, vom 20. September bis mit 10. October dieses Jahres gesperrt sein werden.

Merseburg, den 4. Juni 1846.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juni 1846.

Der Magistrat.

Auction von Eisenguß-Waaren.

Auf Antrag der Handlung Johann Friedr. Dallmer zu Berlin soll am 17. August d. J. von Vormittags 9 Uhr an im Rathhause zu Brehna eine Partie Eisenguß-Waaren, als Töpfe, Ofenblasen, Bratpfannen, Uhrgewichte, Wasserwannen, Mörser, Blügelisen und ein Ofen, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Delitzsch, den 21. Juli 1846.

Der Justiz-Commissar
Weiße.

Obst-Verpachtung.

Sonnabend den 8. August Nachmittags 2 Uhr soll das Obst unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen und der Hälfte Anzahlung meistbietend verpachtet werden.

Rittergut Wernsdorf bei Merseburg.

Ein Mädchen, welches mit der feinen Wäsche umzugehen versteht, gut plättert und näht, findet, mit guten Attesten versehen, bei persönlicher Anmeldung zum 1. October d. J. einen guten Dienst auf dem Rittergut Wernsdorf bei Merseburg.

Das Haus Nr. 1471 an der Promenade steht zum Verkauf. Es enthält 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 7 Ställe nebst großem Bauplatz. In der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr, sowie Abends 7 Uhr können Kaufliebhaber das Nähere im Hause selbst erfahren.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung.

Die fünfte Haupt-Versammlung unseres Vereins wird, so Gott will,

am 8. und 9. September d. J.

in Berlin stattfinden. Indem wir dieses allen unseren Haupt- und Zweig-Vereinen hierdurch vorläufig bekannt machen, fügen wir hinzu, daß es dem Gesamt-Verein sehr erfreulich sein würde, auf seiner Haupt-Versammlung recht viele Freunde seines Werks aus allen Ländern, sowie Abgeordnete anderer Vereine, zu sehen, die ihm irgend welche Mittheilungen zu machen wünschen. Ueber die Einrichtung der Haupt-Versammlung im Einzelnen wird unser Haupt-Verein zu Berlin eine besondere Bekanntmachung erlassen.

Die verehrlichen Redactionen von Zeitungen und Journalen werden höflichst ersucht, durch gefällige Aufnahme dieser Einladung in ihre Blätter zur Verbreitung derselben beizutragen.

Leipzig, den 21. Juli 1846.

Der Central-Vorstand.

Dr. Großmann, Dr. Karl Großmann,
Superintendent, Vorsitzender. Katechet, Secretair.

Einladung.

In Uebereinstimmung mit der vorangegangenen Bekanntmachung des Central-Vorstandes laden wir sämtliche Mitglieder und Freunde des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung hiermit ein, an der Haupt-Versammlung des Vereins am hiesigen Orte, welche, so Gott will, am 8. und 9. September d. J. stattfinden wird, zahlreich Theil nehmen zu wollen.

Die Vorberathungen der Abgeordneten, welche die Hauptvereine der Stiftung zur Versammlung absenden, werden bereits am Montag (7. September) Abends 6 Uhr beginnen; am folgenden Tage, Dienstag den 8. September, wird aber Vormittags 8 Uhr der Gottesdienst und Vormittags 10 Uhr die öffentliche beratende Versammlung statthaben und an diese demnächst Mittwoch (9. September) Vormittags 9 Uhr die beschließende Versammlung der Abgeordneten der Hauptvereine sich anreihen.

Indem wir das Nähere dem später erscheinenden Programme vorbehalten, bitten wir die Herren Abgeordneten der Hauptvereine sowohl, als die übrigen Gäste, welche an der Versammlung Theil zu nehmen gedenken, uns hiervon spätestens bis zum 30. August gefällige Mittheilung zu machen, indem wir gleich den Vereinen derjenigen Orte, an welchen bisher die Hauptversammlungen unseres so segensreich wirkenden Gesamtvereins stattgefunden haben, gern Bedacht nehmen werden, denselben, so weit wir durch die gastefreundlichen Anerbietungen der hiesigen Einwohner dazu werden in den Stand gesetzt werden, für die Dauer ihres Aufenthaltes Wohnungen anzubieten.

Bei ihrer Ankunft in hiesiger Stadt werden sie die zu ihrem Empfang aufgestellte Kommission auf dem Berlinischen Rathhause antreffen.

Die geehrten Redactionen öffentlicher Blätter werden um die Gefälligkeit ersucht, vorstehende Einladung möglichst verbreiten zu wollen.

Berlin, den 25. Juli 1846.

Der Vorstand des Hauptvereins der Provinz Brandenburg.

Kunst-Nachricht.

Heute, Mittwoch den 5. August

Vocal- u. Instrumental-Aufführung im Saal zum Kronprinzen.

- 1. Orchestersuite von Seb. Bach. (d-Dur.)
- 2. Stabat mater von Astorga.
- 3. Sinfonie in g-Moll von Mozart.

Billet-Verkauf findet in der Knapp'schen Buchhandlung statt, à 10 Egr.

Aufang des Concerts Abends 6 Uhr.

Der Vorstand des Musikvereins.

Beilage

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, den 3. August.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
Et. Schldsch.	3 1/2	96	95 1/2	Magd. Leipz.	4	—	—	—
Präm. Sch. d.	—	88 3/8	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Seehandl.	—	—	—	Pr. Anhalt.	—	112 1/2	111 1/2	—
Kur- u. Nm.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	97 3/8	—	—
Schldsch.	3 1/2	94 3/4	—	Düss. Elberf.	5	111	110	—
Bel. Stadt-	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	96	—	—
Obligation	3 1/2	97 1/2	—	Rheinische	—	92 1/2	—	—
Wäpfr. Pfbr.	3 1/2	94 3/4	—	do. do. P. Obl.	4	96 1/2	—	—
Grsh. Vof. do	4	103 1/2	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—	—	—
do do.	3 1/2	—	93	Oberschles. a.	4	—	—	—
Wäpfr. Pfbr.	3 1/2	—	96 1/2	do. Prior.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	—	97 1/4	do. v. eing.	—	—	—	—
K. u. Nm. do	3 1/2	98	97 1/2	Pr. Stettin.	—	—	—	—
Schles. do	3 1/2	98	97 1/2	L. a. u. B.	—	113 1/2	—	—
do. v. Staat	—	—	—	Magd. Pfbst.	4	—	112 1/2	—
gar. Li. B.	3 1/2	—	—	W. Schw. Jr.	4	—	—	—
Gold al marc	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Frdred'or.	—	137 1/2	131 1/2	Bonn. Köln.	5	—	—	—
And. Goldm.	—	—	—	Niedersch.	—	—	—	—
à 5 Thlr.	—	12 1/3	11 5/6	M. v. eing.	4	94 3/4	—	—
Disconto.	—	4 1/2	5 1/2	do. Prior.	4	96 1/2	—	—
Actien.	—	—	—	do. Prior.	5	100 1/2	—	—
Potsd. Magd.	4	99 3/4	—	N. M. Angb.	4	—	—	—
Obl. L. A.	4	96 1/4	—	do. Prior.	4 1/3	—	—	—
				W. B. C. O.	4	—	—	—

Leipzig, den 3. August.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königl. Sächsische Staatspapiere *) à 3% im 14 f. Z. von 1000 u. 500 f. kleinere	93 1/2	—	R. R. Defr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinf. à 4% à 103% im à 3% 14 f. Z.	—	—
Königl. Sächs. Land- rentendr. à 3 1/2 % im 14 f. Z. von 1000 u. 500 f. kleinere	97	—	Pr. Frdr'd'or. à 5 f. idem auf 100 And. ansl. Leuis'd'or à 5 f nach gerin- germ Ausmünzfa- ße auf 100 Conv. Spec. u. Glb. auf 100	—	—
Königl. Pr. Steuer- Kredit-Kassenfch. à 3% im 20 fl. Z. von 1000 u. 500 f. kleinere	92 1/2	—	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	—	3 3/4
Leipz. Stadt- Oblig- ationen à 3% im 14 f. Z. von 1000 u. 500 f. kleinere	94 1/4	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 %	—	—
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/2 % von 500 von 100 u. 25	99 1/2 100 1/4	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f pr. 100 Leipz. Dresd. Eisenb. Actien à 100 f pr. 100	172	—
S. laufger Pfand- briefe à 3 %	92 1/4	—	Sächs. Pfand. do. pr. 100	124 3/4	—
S. laufger Pfand- briefe à 3 1/2 %	—	99 1/2	Sächs. Pfand. do. pr. 100	84 1/4	—
Leipz. Dresd. Ei- senb. P. u. Obl. à 3 1/2 %	—	107	Sächs. Pfand. do. pr. 100	—	100 1/4
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. Gr. pr. 100	—	96	Chemnitz-Kiesler do. à 100 f pr. 100 Erbau- Zittauer do. pr. 100	78 72	—
Hamb. Feuerk. Ant. à 3 1/2 % (300 Rf. Dec. = 150 f)	—	—	Magd. Leipz. do. incl. Div. u. Schine do. pr. 100	—	186 1/2

*) d. h. Steuer-, Kredit-, und Staats-Schulden-Kassen, Schine.

Eisenbahnen.

Berlin, den 1. August. An der heutigen Börse wurde gemacht:
Potsdam-Magdeburg 99 3/4 Br. 98 3/4 G. Magdeburg-Wittenberge
95 3/8 Br. 94 3/8 G. Berlin-Hamburg 98 3/4 Br. 97 3/4 G. Berlin-
Anhalter Litt. B. 103 Br. 102 G. Hamburg-Bergedorf —
Br. — G. Köln-Minden 95 3/8 Br. 94 3/8 G. Rhein. Stamm-
Prior. — Br. — G. Aachen-Maastricht 91 1/2 Br. — G.
Prinz-Wilhelm — Br. — G. Bergisch-Märkische 91 1/2 Br. —
G. Starzard-Pofea 91 1/2 Br. 90 1/2 G. Nieder-Schlesische
93 7/8 Br. 92 7/8 G. Glogau-Sagan — Br. — G. Brieg-Neisse
— Br. — G. Wilhelms-Bahn (Gosel-Dderberg) 84 Br. — G.
Sächsisch-Schlesische 100 1/2 Br. 99 1/2 G. Berlin-Krakau — Br. —
G. Thüringer 94 7/8 Br. 93 7/8 G. Friedrich-Wilhelms-Nord-
bahn 82 7/8 Br. 81 7/8 G. Kassel-Lippstadt 91 1/2 Br. 90 1/2 G. Leip-
zig-Dresdener — Br. — G. Chemnitz-Niesa — Br. — G.
Göthen-Bernburg — Br. — G. Esbau-Zittau — Br. — G.
Sächsisch-Baterische — Br. — G. Verbach-Ludwigshafen 97 3/4
Br. 6 3/4 G. Schwerin-Bismar — Br. — G. Rostock-Ho-
genow — Br. — G. Altona-Kiel 108 1/2 Br. 107 1/2 G. Kopen-
hagen-Horsfelde — Br. — G. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn —
Br. — G. Wien-Gloggnitz — Br. — G. Pesther 95 Br. —
94 G. Mailand-Benedig — Br. — G. Livorno — Br. —
G. Amsterdam-Rotterdam 103 1/2 Br. — G. Utrecht-Arnhem
111 Br. — G. Jaroskoje-Selo 75 1/2 Br. — G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 3. August. (Nach Weiseln.)

Weizen	50	52	f	Gerste	29	—	f
Roggen	47	50	—	Hafer	22	—	24

Wasserstand der Saale bei Halle

am 3. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

am 4. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 3. August 13 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 3. bis 4. August

Im Kronprinzen: Hr. Gutsbes. Baron v. Schenk m. Gem. a.
Tennstedt. Frau Dr. Brecht m. Nichte a. Bremen. Hr. Inten-
dant Pawlowsky u. Hr. Kaufm. Müller a. Magdeburg. Hr. Fas-
bril Sandau a. Leipzig. Die Hrn. Gutsbes. Weise a. Dargau,
Schwenke u. Hr. Kaufm. Träger a. Berlin. Hr. Defon. Mahner
a. Drieln. Hr. Rent. Smith a. London. Die Hrn. Kaufl. Halle
a. Bremen, Eisner a. Giesleben. Hr. Partik. Wittler a. Hanno-
ver. Hr. Fabrik. Weise a. Mühlhausen. Hr. Professor Sargand a.
Breslau.

Stadt Zürich: Die Hrn. Professoren Dr. Fortlage u. Dr. Enell
a. Jena. Hr. Cand. Treun a. Berlin. Hr. Dr. phil. Weber a.
Görtitz. Die Hrn. Kaufl. Schreyer a. Frankfurt, Schmidt a. Ras-
sel, Dähne a. Leipzig, Wolfers a. Braunschweig, Schläter a.
Münster, Friede a. Montjoie, Schuster a. Bamberg.

Goldener Ring: Hr. Kaufm. Nauendorf a. Berlin. Hr. Fabrik. Ru-
dolphi a. Chemnitz. Hr. Gutsbes. Brandenstein a. Altenburg. Hr.
Conditor Thomas a. Dresden. Hr. Gastw. Sommering a. Nürn-
berg.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufl. Sommerfeld a. Magdeburg,
Kramer a. Frankfurt. Hr. Seminarist Delop a. Allendorf. Hr.
Cand. Schröner a. Detmold. Hr. Fabrik. Heinemann a. Bielefeld.

Stadt Hamburg: Hr. Kammerherr v. Burkerode a. Burghefeler.
Hr. Pastor Rissing a. Kloster-Mansfeld. Hr. Fabrik. Wegder a.
Berlin. Hr. Stud. Joseph a. Königsberg. Die Hrn. Kaufl. Reiz-
demester a. Nordhausen, Kelt a. Leipzig. Hr. Geh. Reg.-Rath
Lehmann a. Berlin. Hr. Postsec. Ulrich a. Potsdam.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufl. Appellus a. Eisenach, Hellmuth
a. Burghaslach, Rüdric a. Dresden. Hr. Baron v. Kitzing m.
Gem. u. Hr. Rent. Herrmann a. Leipzig. Hr. Fabrik. Schulze a.
Frankfurt. Hr. Geschäftsm. Dietrich a. Erfurt. Hr. Goldarbeiter
Löwe a. Stettin. Hr. Stud. med. Pfug a. Berlin.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kaufl. Pfeiffel u. Kette a. Wien. Hr.
Dr. med. Hummel a. Berlin. Hr. Gutsbes. Kram a. Budisch.

Familien-Nachrichten.**Todes-Anzeige.**

Heute Abend 8 Uhr hat der unerforschliche Gott unser jüngstes Söhnchen Carl wieder zu sich genommen, und bitten wir Freunde und Bekannte um stilles Beileid.
Halle, den 2. August 1846.
Biegeleipächter L. Löfche und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 3 Uhr verschied nach mehrtägigen Leiden in einem Alter von 6 Monaten unsere freundliche Helene. Verwandten und Freunden widmen statt besonderer Meldung diese traurige Nachricht
Kloster-Naudorf,
den 31. Juli 1846.
Gravenhorst und Frau.

Bekanntmachungen.

Schiesspulver, Schrot, Zündhütchen und Ladepfropfen empfiehlt
F. A. Hering.

Zum Scheibenschießen und Tanzvergnügen, als Sonntag den 9. August, ladet ergebenst ein
Windmühle bei Hohen. J. Funke.

Veränderungshalber soll schleunig ein gutes Klemmerwerkzeug mit allem Zubehör billig verkauft werden. Wo? ist zu erfragen bei Hrn. Jahn, gr. Ulrichsstraße Nr. 69.

Eine vollständige Pumpe, sowie Fässer mit eisernen Reifen, sind billig zu verkaufen Nr. 548.

Zu verkaufen steht ein gutes starkes Zugpferd (brauner Wallach), so auch ein fast neuer starker ein-, auch zweispännig zu fahrender Leiterwagen, oder gegen einen leichten neuen zu vertauschen in Nr. 1763 auf dem Stege.

Familien-Logis oder auch einzelne Stuben mit oder auch ohne Meubles sind von Michaelis ab zu vermieten.
Ww. Deichmann in Siebichenstein Nr. 83.

Ein zugelaufener schwarz und weiß gefleckter Wachtelhund ist in der Leipzigerstraße Nr. 281 gegen Insertionsgebühren und Futterkosten vom rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang zu nehmen.

Ein rosa seidener Sonnenschirm mit weißen Atlaststreifen, ohne Fransen, ist irgendwo stehen geblieben. Die Eigenthümerin bittet ergebenst, denselben gegen eine etwaige Belohnung abzugeben bei Herrn Juwelier Bahner am Markt.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Mag und Komp. in Breslau ist erschienen und zu haben bei **M. Mühlmann in Halle:**

Zeugniß von Christo und von dem Wege zu ihm für die Suchenden.

Predigten von Julius Müller, Dr.

gr. 8. 1846. Gehftet. 1 Thlr. 17 1/2 Sgr.

Die Verlagsbandlung glaubt auf diese Predigten, als auf eine außergewöhnliche Erscheinung in der Prediger-Literatur, aufmerksam machen zu dürfen. „Der Gesichtspunkt“, sagt der Verfasser, „unter dem die hier mitgetheilten Predigten „in Eine Sammlung vereinigt sind, ist durch den Titel angezeigt und bedarf keiner Erläuterung. Nur dieß mag hier bemerkt werden, daß unter den Suchenden auch solche mitverstanden werden, welche „Christum suchen, ohne es zu wissen. Und an solchen scheint diese tiefbewegte Zeit besonders reich zu sein, an Menschen, welche von innerer Unruhe getrieben bald nach diesem „bald nach jenem Gute greifen, um darin Licht und Frieden und Freiheit zu finden, die „ihnen doch nur der Glaube an Christum und der Gehorsam gegen sein Wort gewähren „kann. — Mein innigster Wunsch ist, daß es diesen Predigten durch Gottes Segen ges „lingen möge, hie und da einem solchen Suchenden, dem es Ernst ist mit seinem Fragen „und Forschen, den offenbaren und doch so verborgenen Weg zu zeigen zu Dem, welcher „selbst der Weg ist und die Wahrheit und das Leben.“

Von demselben Herrn Verfasser sind in der Verlagsbandlung erschienen:

Die christliche Lehre von der Sünde. Neue Ausarbeitung. Von Dr. Jul. Müller. 2 Bände. gr. 8. 5 Thlr. 10 Sgr.

Das Verhältniß der dogmatischen Theologie zu den antireligiösen Richtungen der Zeit. Von Dr. Jul. Müller. gr. 8. 1843. 7 1/2 Sgr.

Die nächsten Aufgaben für die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung. Von Dr. Jul. Müller. gr. 8. 1845. 10 Sgr.

Das christliche Leben, seine Entwicklung, seine Kämpfe und seine Vollendung, dargestellt in einer Reihe Predigten von Dr. Jul. Müller. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 1838. Gehftet. 1 Thlr. 10 Sgr.

Echten gelben **Sheribon-Kaffee**, à Pfund 7 Sgr., kräftig und fein von Geschmack,

denselben täglich frisch gebrannt empfiehlt die Detailhandlung von F. Ehrenberg, kl. Ulrichsstraße Nr. 1017.

Ein zweispänniger guter Leiterwagen, 4zöllig mit eisernen Achsen, desgleichen ein anderthalbspänniger mit hölzernen Achsen, und ein paar brauchbare Zugpferde sind zu verkaufen beim

Fuhrmann Stope.

Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1176.

Simbeer-Essig und -Saft empfiehlt E. J. Scharre.

Danziger Tropfen

empfehlen jedem Magenkranken

E. J. Scharre am Markt.

Für mein Bülberger Mühlengeschäft suche ich zum Antritt für Michaelis d. J. eine achtbare wirtschaftsverständige Frau, welche hier in Cröllwitz das Nähere über ihre dortige Stellung zu besprechen ersucht wird.

Cröllwitz, den 4. August 1846.

A. L. Kesperstein.

Heute, sowie alle Mittwoch
Militair-Concert
in Freimelde.

Zwei neu melkende Kühe stehen zum Verkauf auf dem Rittergute Blößen bei Merseburg.

Heute, Mittwoch, großes **Militair-Concert** und Tanzmusik auf der Halbinsel bei Haffe.

Für die Recepturstelle in meiner Offizin suche ich zum 1. October d. J. einen tüchtigen Gehülfen.

Quersfurt, den 1. August 1846.

Apfle, Apotheker.

Den Dank erwidern öffentlich, Verspätet zwar an Jene; Empfohlen werden hoffentlich —

Derart'ge Führung ist ganz bene!

M. H — e.

Mittwoch, den 5. August 1846.

Deutschland.

Potsdam, d. 1. August. Seine Majestät der König sind, von Pillnitz kommend, wieder auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Berlin, d. 3. August. Der General-Major und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, v. Zenichen, ist von Mühlberg hier angekommen.

Δ Berlin, d. 2. August. Unsere Eisenbahnzustände nehmen einen immer verwickelteren Charakter an. Gestern Nachmittag 5 Uhr fand im hiesigen Börsensaal eine Versammlung von vereinigten Aktionären der Magdeburg-Wittenberger, der Stargard-Posener und der Köln-Windens-Ehüringer Verbindungsbahn Statt. Die Versammlung, welche wohl hundert und einige Köpfe stark war, beabsichtigte, sich über die durch die Börsenverhältnisse hervorgerufene Geldkalamität und die Mittel, dieselbe zu begegnen, zu berathen. Besonders waren es die Verhältnisse der vorgedachten drei Bahnen, welche man als völlig hoffnungslos und für die Aktionäre in jeder Beziehung entmuthigend darstellte. Im Allgemeinen erkannte man dies als eine Folge des zu sehr überstürzten Eisenbahnbaues und des dadurch erzeugten Mangels an Baarmitteln, welcher wieder ein Weichen der Course nach sich gezogen; doch machte sich daneben auch eine scharfe Mißstimmung gegen das Verfahren der Directionen bemerkbar. Nach langen Debatten über diesen Gegenstand wurde endlich beschlossen: drei gleichlautende Eingaben an die drei vorgenannten Eisenbahn-Directionen zu richten und sie darin zu ersuchen: den Bau der Bahnen, soweit die bereits angefangenen Bahnen es nur erlaubten, auf zwei, mindestens auf ein Jahr zu sistiren und jedenfalls die weiteren Kapitaleinzahlungen bis dahin auszusetzen. Eventuell sollten die Directionen aufgefordert werden, dem Finanzminister gegen Entschädigung der Aktionäre die Uebernahme der Bahnen anzutragen. Diese Vorstellungen sollen in den nächsten Tagen auf der Börse zur Unterschrift ausliegen und dann sogleich befördert werden. Bis zur Erledigung der Sache wollen die Aktionäre keine weiteren Einzahlungen leisten. — Außer diesem Beschluß wurde noch ein zweiter gefaßt, der ebenfalls mitgetheilt werden muß. Dieser geht dahin, das Kabinet unmittelbar anzugehen. Es wurde die Ausarbeitung eines Memoire's beliebt, in welchem von Sachverständigen selbst ein ungeschminktes Bild der jetzigen trüben Handels- und Börsenverhältnisse entworfen würde. Man wollte dem Könige selbst alle Gefahren und Besorgnisse der Zukunft darlegen, und dann von ihm eine baldige Abhülfe dringend erbitten. Dies Memoire soll nach seiner baldmöglichsten Vollendung dem Könige durch eine erwählte Deputation überreicht werden. Hiermit schloß die Versammlung, welche von bedeutenden Häufern besucht war und durch drei Stunden einen zum Theil sehr lebhaften, jedoch durchweg gemessenen Verlauf nahm. — Wir enthalten uns über diese Thatsachen aller andern Betrachtungen. Insbe-

sondere mag dahin stehen, in wie weit die erstgedachten Eingaben zur Zeit ausführbar erscheinen; aber was man aufs Neue daraus entnimmt, das ist ein schlagendes Argument für die Trostlosigkeit der Börsenzustände. Welche Muthlosigkeit muß eingerissen sein, wenn die Aktionäre sich freiwillig den Verlusten unterziehen wollen, welche die drei Anträge an die Directionen involviren?! —

Die Zeichnungen auf die Privatbetheiligung an der Hauptbank, welche mit dem gestrigen Tage ihren Anfang genommen haben, sollen noch ziemlich flau ausgefallen sein. Es scheint, als ob das Publikum vorher das öffentliche Urtheil genauer abwarten wollte, ehe es sich auf das Geschäft einläßt. So viel scheint schon jetzt gesagt werden zu können, daß die neue Bankordnung in gegenwärtiger Gestalt schwerlich in Kraft treten, sondern wahrscheinlich noch bedeutenden Modifikationen unterworfen werden wird. Man hört übrigens schon von mehreren Federn, welche sich mit kritischer Beleuchtung des neuen Bankplans eifrig beschäftigen sollen. — Gustav Julius hat in der Bankfrage ebenfalls eine neue Brochüre erscheinen lassen: „die Bankbewegungen in Deutschland Heft II.“, worin er sich die Verteidigung der Regierungsmaßregeln eifrig angelegen sein läßt. Zu lernen ist nichts daraus.

Auf der Potsdam-Magdeb. Bahn findet heute von hier aus eine unentgeltliche Probefahrt Statt, zu welcher an distinguirte Personen des Kaufmannsstandes besondere Einladungskarten ausgegeben sind. Eine eigentliche Einweihungsfeierlichkeit der Bahn mit Musik, Zweckessen u. s. w. soll nicht eintreten, weil die Direction von der sehr vernünftigen Ansicht ausgeht, daß dazu gegenwärtig kein Geld vorhanden sei. Die Bahn wird in einigen Tagen ohne alles Ceremoniell dem Verkehr übergeben werden.

Königsberg, d. 30. Juli. Der Ober-Präsident Dr. Böttcher hat den Stadtbehörden die königl. Kabinetts-Ordre vom 22. in Bezug auf die Adresse an den Deputirten der evangelischen General-Synode zugesertigt und die Stadtverordneten-Versammlung dieselbe zu näherer Berathung einer Commission übergeben.

Posen, d. 30. Juli. Die in Schneidemühl abgehaltene Synode der christkatholischen Gemeinden apostolischen Bekenntnisses hielt, nachdem die Abgeordneten von elf Gemeinden, namentlich aus Thorn, Nackel, Crone, Posen rc. und den Protest-Katholiken Berlins bis zum 22. d. M. zusammengetreten waren, am 22., 23. und 24. ihre Sitzungen in Schneidemühl unter Leitung des durch Stimmeneinheit zum Präses gewählten Prediger Post aus Posen. Es ward nun von den Versammelten ein definitives Glaubensbekenntniß festgestellt, dessen Hauptinhalt: der Glaube an Gott und Jesum Christum, als in welchem sich derselbe am Deutlichsten dem Menschen zum Bewußtsein gebracht habe, war, so wie die Versammlung durchaus den Symbolzwang verwarf und eine freie Entwicklung des christlichen Bewußtseins durchaus gestattete. Nachdem das Glaubensbekenntniß aufgestellt war, ward der Prediger Post mit der Abfassung eines Bittschrei-

bens an **Se. Majestät** beauftragt, welches dem zu übersendenden Glaubensbekenntniß angeschlossen und die Bitte um Anerkennung der, diesem Glaubensbekenntniß huldigenden Gemeinden enthalten sollte. Dasselbe ist von der Versammlung mit einigen Modificationen angenommen worden. Nachdem darin die Gründe der Ausscheidung der Bittsteller aus der römischen Kirche auseinandergesetzt sind, heißt es: „Da es aber doch nöthig erschienen ist, ein Bekenntniß aufzustellen, welches den Glaubensgrund und Glaubenskern unserer kirchlichen Gemeinschaft ausspricht und nur diejenigen Wahrheiten enthält, welche das christliche Bewußtsein als ein christliches bestimmen, so haben wir uns hierin nach dem Beispiele der ältesten katholischen Kirche gerichtet und ein Bekenntniß aufgestellt, welches mit dem ursprünglichen derselben übereinstimmt und fast wörtlich noch in der römischen Kirche dem aus der urchristlichen Zeit her fortgeführten geheiligten Gebrauche gemäß, noch jetzt bei der Taufe abgelegt wird. So gebrauchen auch wir es bei der Taufe, bei der Confirmation und bei der Verpflichtung unserer Geistlichen. Außerdem wird bei unserm Gottesdienste und beim Jugendunterrichte auch das andere größere apostolische Bekenntniß stets gebraucht. Da das Christenthum auch in den gläubigen Christen und Christus der Herr auch in seinen innigsten Verehrern auf mannigfaltige Weise sich gestaltet, so erscheint es als nothwendige Pflicht, im Bekenntnisse nur den Kern der Offenbarung Gottes in Christo oder diejenigen Wahrheiten auszusprechen, die das christliche Bewußtsein als christlich bestimmen, um dasselbe mit redlicher Ueberzeugung, mit voller Wahrheit ohne Rückhalt, mit neuer Hingebung und wahrhaft christlicher Innigkeit im Geiste lebendig annehmen zu können.“ Die Bitte, womit das Schreiben schließt, lautet: „Daß **Erw. Majestät** allergnädigst geruhen mögen, uns und unsern Gemeinden auf Grund dieser unserer Bekenntnisse diejenigen bürgerlichen und kirchlichen Rechte zu ertheilen, welcher sich die übrigen im Staate anerkannten Confessionen erfreuen.“

Speyer, d. 30. Juli. Die am 20. d. M. zu Speyer zusammengetretene Diöcesansynode war dem Vernehmen nach nur zu $\frac{3}{4}$ d. i. zu 12 stimmfähigen Mitgliedern versammelt, indem der Decan in Urlaub und 3 erledigte Notabelstellen noch nicht wieder besetzt sind. Einstimmig, so wird versichert, hat die Synode Protest eingelegt dagegen, daß bei und nach den Verhandlungen nichts von der Suspension des Pfarrers Franz und dem Katechismusedentwurf gesprochen werden dürfe. — Die Hälfte der Diöcesansynode soll für alsbaldige Abhaltung einer Generalsynode gestimmt haben, um in der Angelegenheit des Pfarrers Franz das allein gültige Urtheil zu sprechen, denn auch Luther appellirte an eine allgemeine freie Kirchenversammlung. Schließlich soll sich die Synode in dem Wunsche vereinigt haben, daß auf Grund der allgemeinen Bibellehre die Ruhe und der Frieden hergestellt und das Unglück einer Trennung entfernt gehalten werden möge.

Oldenburg, d. 28. Juli. Als Thatsache kann berichtet werden, daß in einer der Sitzungen der hohen deutschen

Bundesversammlung von voriger Woche der Großherzog von Oldenburg durch seinen Gesandten gegen die in dem offenen Briefe des Königs von Dänemark enthaltene „einseitige Darstellung“ der schleswig-holsteinischen Erbfolgeverhältnisse eine Verwahrung seiner Interessen hat zu Protokoll geben lassen.

Niederlande.

Haag, d. 29. Juli. Heute Nachmittag um 2 Uhr haben die Bevollmächtigten Niederlands und Belgiens einen Handelsvertrag unterzeichnet, welcher, wie man allenthalben vernimmt, die Interessen beider Länder miteinander zu vereinigen geeignet ist.

Großbritannien und Irland.

London, d. 28. Juli. Die Taufe der jüngstgeborenen Prinzessin ist am 25ten Abends in der Kapelle des Buckingham-Palastes erfolgt. Dieselbe hat in der Taufe die Namen Helena Augusta Victoria erhalten.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses ist die Russell'sche Zuckerbill mit 265 Stimmen gegen 135 zur ersten Lesung gekommen. Majorität für die Whig-Minister 130.

Türkei.

Alexandria, d. 9. Juli. Dem Vernehmen nach haben sich die Freunde und Anhänger des in England abwesenden Ibrahim Pascha viel Mühe gegeben, den Vizekönig zur Verschiebung seiner Abreise bis zur Rückkunft des Siegers von Nisib zu bewegen. Mehemed Ali ließ sich indessen durch die von dieser Seite kommenden Rathschläge in seinem Vorhaben nicht beirren; er reiste am 4. d. M. ab. Ueber den Zweck seiner Reise nach Konstantinopel kann aus sicherer Quelle mitgetheilt werden, daß derselbe auf Aenderung der für die Succession, in der ägyptischen Dynastie festgesetzten Ordnung gerichtet ist, indem der Vizekönig seinen zweiten Sohn, Abbas Pascha, dem er auch in diesem Augenblick für die Dauer seiner Abwesenheit die Zügel der Regierung übergeben hat, zum Nachfolger sich wünscht. Wahrscheinlich wird ihm dieß Vorhaben zum Vortheil seines Günstlings Abbas gelingen. Dieß dieser wichtigen soll Mehemed Ali auch andere Concessionen von minderem Belang vom Sultan zu erwirken hoffen.

Personen-Frequenz

der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Befördert wurden bis incl. 18. Juli . . . 385,529 Personen.
 Vom 19. bis 25. Juli 16,179
 mit Einschluß von 1464 Personen aus dem Verkehre auf den Anhaltepunkten.

in Summa 401,708 Personen.